

Entgelte für die Nutzung von Sportstätten

Stand: Dezember 2015

Städtevergleich

Entgelt für die Nutzung einer Einfachsporthalle für ortsansässige Sportvereine

Stadt	€/h	Bemerkung
Nürnberg	2,30 €	2,30 € an Wochentagen, 2,99 € (+30%) an Wochenenden
Fürth	2,98 €	für Jugendliche halbiertes Satz
Würzburg	2,98 €	1,94 € bis 3,13 € bei abweichenden Hallengrößen
Erlangen	3,45 €	reduzierter Satz bei Kleinhallen
Augsburg	5,00 € bis 10,00 €	Staffelung abhängig vom Jugendanteil des Vereins
Regensburg	2,00 €	2,00 € an Wochentagen, 3,00 € an Wochenenden
Ingolstadt	1,20 €	

Entgeltentwicklung in Ingolstadt

Entgelt für die Nutzung einer Einfachsporthalle für ortsansässige Sportvereine

	€/h	Bemerkung
bis Februar 2007	entgeltfrei	StR-Beschlüsse vom 11.12.1980 und 04.07.2001
ab Februar 2007	1,08 €/h	StR-Beschluss vom 13.02.2007 (Grundlage ist eine Pauschalierung für periodische Nutzungen)
ab Oktober 2010	1,20 €/h	StR-Beschluss vom 04.12.2008 (Abschaffung der Pauschalen, Umstellung auf 5-Minuten-Einheit)

Die Nutzung von Sportplätzen und Lehrschwimmbecken ist bis heute entgeltfrei.

Die Halle der BSA Mitte sowie die Ballspielhallen Etting, Mailing und Oberhaunstadt sind aufgrund vertraglicher Festlegungen entgeltfrei.